



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 31/Jahrgang 2022

Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt
-Referat I.4 - Presse und Medien-
Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister

15.10.2022

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Mamadou Saliou Sow, zuletzt wohnhaft gewesen Abendrothstraße 8, 27474 Cuxhaven, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 10.10.22 (Aktenzeichen: 57-21/118096/05) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Wiesenstr. 35 in 45473 Mülheim an der Ruhr, Frau Krüger, Zimmer 215, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.10.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.
Krüger

Mit freundlichen Grüßen

(Krüger)

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige gem. § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 204 ff ZPO

Die an Herrn Bajram Abdulahi

– derzeit wohnhaft in Nordmazedonien –

gerichtete Überleitungsanzeige vom 8.7.2022 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Diese kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr – Sozialamt – Unterhaltsvorschusskasse – Friedrichstr. 12 in 45468 Mülheim an der Ruhr - Zimmer 417 - zum Az. 51-UVK / S 1840 / 98 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.10.2022

Der Oberbürgermeister
I.A.
Brinkmann

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Bastian Kamp, Schinkelstr. 15, 49074 Osnabrück, unter dem Aktenzeichen 32-3/006375351/77 am 19.09.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.09.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.10.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.
Boddenberg

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Lorand Kovacs, Pestalozzistr. 22, 47169 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-3/006369161/77 am 25.07.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.07.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr,

Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.10.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.
Boddenberg

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Siegfried Theodor Pfeiffer, Humboldtstr. 304, 45149 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-3/006376013/107 am 22.09.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 22.09.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.10.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.
Menzel

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Oliver Mekelburg, Klein-Else-Weg 7, 46514 Schermbeck, unter dem Aktenzeichen 32-3/005289443/65 am 09.09.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.09.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.10.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.
Koberling

Öffentliche Zustellung

Die Ordnungsverfügung – Entziehung der Fahrerlaubnis (Aberkennung des Rechts von der ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen) - kann Mihajlo Marinkovic, Holzstraße 111 in 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.25/1714 nicht zugestellt werden, da der*die Betroffene nach unbekannt verzogen ist und eine Zustellung an eine zur Vertretung berechnigte oder zustellungsbevollmächtigte Person gem. § 9 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) ist nicht möglich.

Die Ordnungsverfügung vom 08.02.2022 wird hiermit gemäß § 1 LZG NRW in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann gegen die Ordnungsverfügung innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Ordnungsverfügung kann von dem*der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstraße 22 – 26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.10.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.
Robra

Öffentliche Zustellung der Überleitungsanzeige gem. 132 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 204 ff ZPO

Die an Mario Kauert, geb. am 18.10.1988, derzeit unbekanntem Aufenthalts, gerichtete Überleitungsanzeige vom 04.10.2022 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.10.2022

Der Oberbürgermeister
I.A.
Giese

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 2019 bis 2020 vom 09.09.2022, Aktenzeichen 24-5.1/2113151000008, für die H&E Hoch- und Tiefbau GmbH kann weder an die Steuerpflichtige noch an den Geschäftsführer zugestellt werden, weil keine aktuellen Anschriften bekannt sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen/Abteilung Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 212, eingesehen werden."

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2022

Der Oberbürgermeister
I.A.
Freyer

Ablauf der Ruhefristen auf dem Urnenreihengrabfeld 19 des Friedhofs in Speldorf

Die Ruhefristen der Grabstätten 0600-0753 auf dem Urnenreihengrabfeld 19 des Friedhofs Speldorf laufen am 06.11.2022 ab. Vor Ort wird durch ein Hinweisschild, das nach dem 05.09.2022 auf dem Gräberfeld aufgestellt wurde, auf den Ablauf hingewiesen. Die Grabstellen sind bis zum **05.05.2023** abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von dem Oberbürgermeister, Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, nach § 15 Abs. 6 der Satzung vom 19.12.2013 für die Stadt Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 37/2013, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.09.2022

Der Oberbürgermeister
I.A.
Waage

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Saarnberg/Am Bühl/Stallmanns Hof – O 38“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Planungsausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Saarnberg/ Am Bühl/ Stallmanns Hof – O 38“. Das Bauleitplanverfahren soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich des Bebauungsplans „Saarnberg/ Am Bühl/ Stallmanns Hof – O 38“ städtebauliche Festsetzungen durch den Fluchtlinienplan Nr. 291, förmlich festgestellt am 12.02.1962, bestehen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans „Saarnberg/ Am Bühl/ Stallmanns Hof – O 38“ werden diese Festsetzungen, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind, aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Saarnberg/Am Bühl/Stallmanns Hof – O 38“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Saarnberg/Am Bühl/Stallmanns Hof – O 38“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Sicherung der vorhandenen Straßenrandbebauung in Hufeisenform
- Erhalt des gartenstädtischen Siedlungscharakters mit zusammenhängenden privaten Grünflächen in den Innenbereichen
- Erhalt der zusammenhängenden unbebauten Grünflächen im südlichen und westlichen Plangebiet als Übergang zum Landschaftsschutzgebiet

- III

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 17.10.2022 bis 11.11.2022 einschließlich** im Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung ausgehängt.

Öffnungszeiten des Aushanges:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges:

Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5,
19. OG, linke Flurseite

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6140 (Frau Rödel) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des Aushanges bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung abgegeben werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Stadtplanungsamt@muehheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

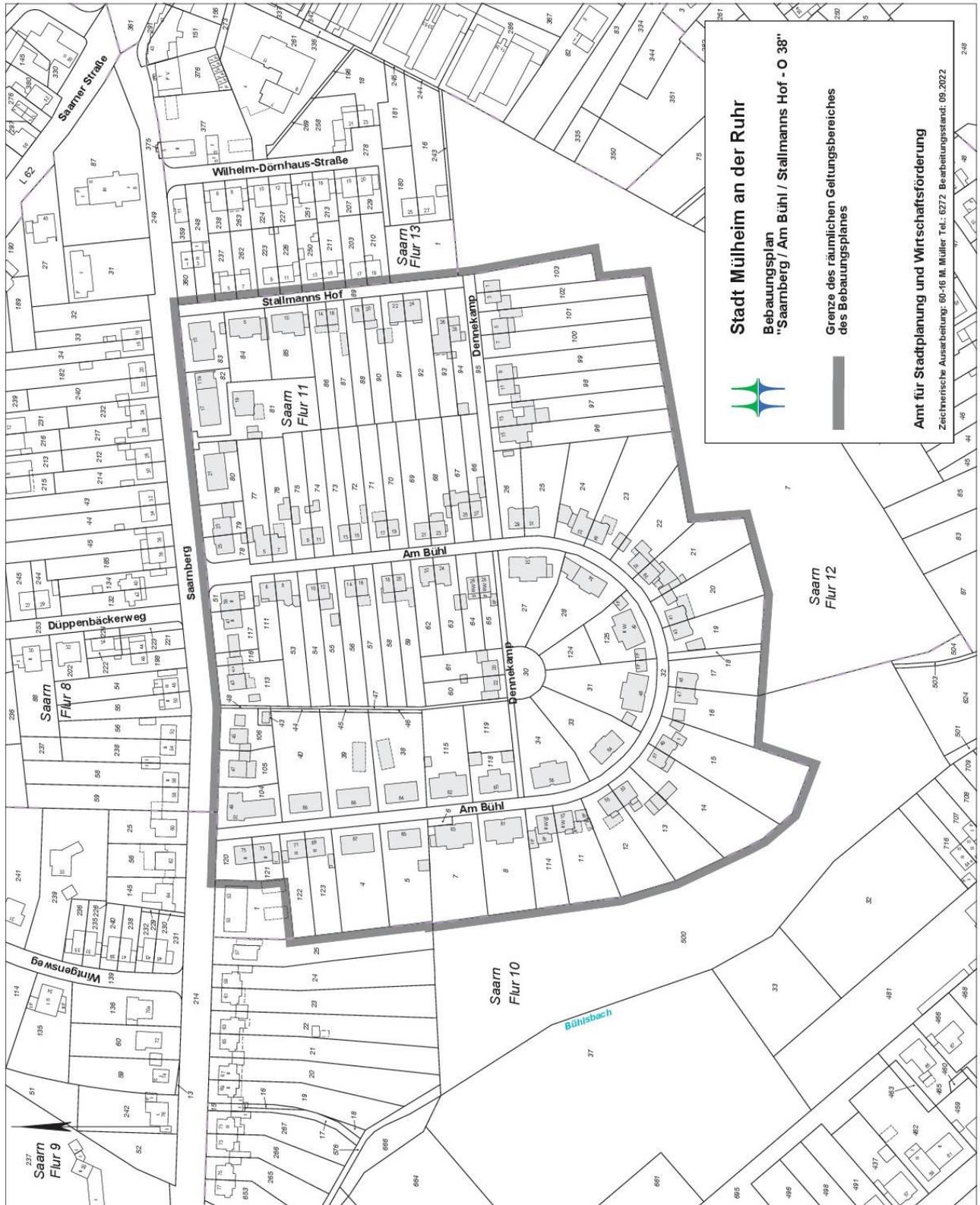
Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle
Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Informationen zur Planung können ab dem 17.10.2022 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Auf dieser Internetseite können während des Beteiligungszeitraums ebenfalls Stellungnahmen eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.10.2022
Der Oberbürgermeister
I. V.

D a v i d L ü n g e n



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122) werden die im Bebauungsplan Mühlenfeld/ Auf der Wegscheid U19 als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesenen Wegeverbindungen wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet

Stichstraße Auf der Wegscheid bei Hausnummer 5 bis Einmündung Mühlenfeld , Gemarkung Heißen, Flur 3, Flurstück 1415 tw. in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Stichstraße Mühlenfeld bei Hausnummer 99 bis Einmündung Auf der Wegscheid , Gemarkung Heißen, Flur 3, Flurstück 1417 tw. in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Verbindungsweg Mühlenfeld/ Hingbergstraße , Gemarkung Heißen, Flur 3, Flurstück 1417 tw. in der im zugehörigen Widmungsplan gekreuzt gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

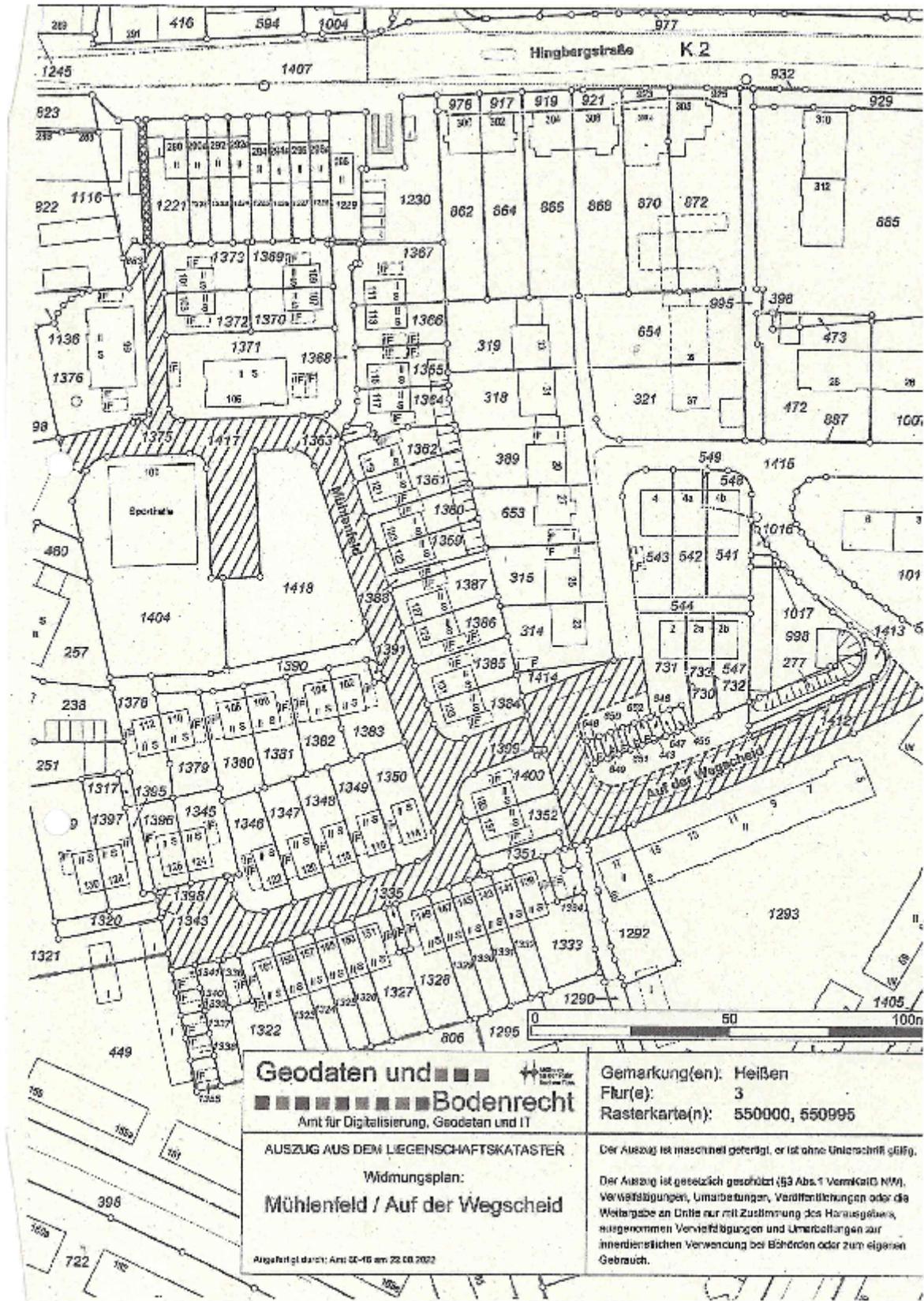
Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Widmungs-verfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.
Jansen



Einziehung „Otto-Pankok-Straße- Fußweg für den Kraftfahrzeugverkehr“

Gemäß § 7 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 27) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19. Februar 2022 wird die **„Otto-Pankok-Straße“ Gemarkung Saarn, Flur 24, Flurstück 812 teilweise** in dem im zugehörigen Einziehungsplan schraffierten Bereich dem öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr entzogen.

Begründung:

Die Verkehrsbedeutung der Fläche für den Kraftfahrzeugverkehr ist entfallen, sie ist seit Jahrzehnten als Fußwegeverbindung ausgebaut und für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Die Fläche ist gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) dem öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr zu entziehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten.

Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Einziehungsverfügung

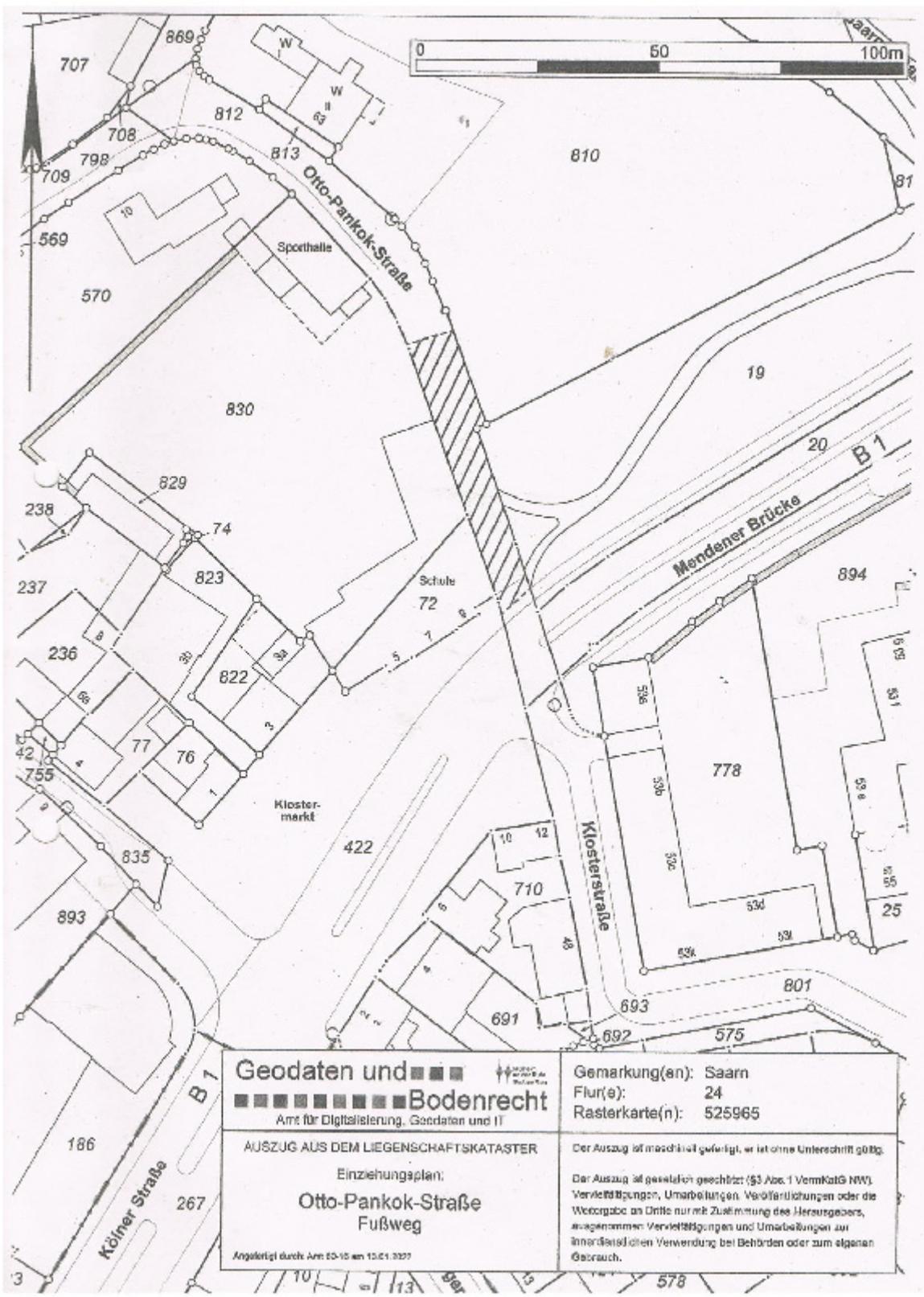
Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), gilt die Einziehungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 27.07.2022

Der Oberbürgermeister

i. A.

Jansen



<p>Geodaten und Bodenrecht Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT</p>	<p>Gemarkung(an): Saarn Flur(a): 24 Rasterkarte(n): 525965</p>
<p>AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER Einziehungsplan: Otto-Pankok-Straße Fußweg Angelerigt durch Amr 55-10 am 15.01.2022</p>	<p>Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig. Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.</p>

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122) wird die **Theo-Wüllenkemper-Straße, Gemarkung Raadt, Flur 3, Flurstück 832**, in der im zugehörigen Widmungsplan gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßengruppe: Gemeinestraße
Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

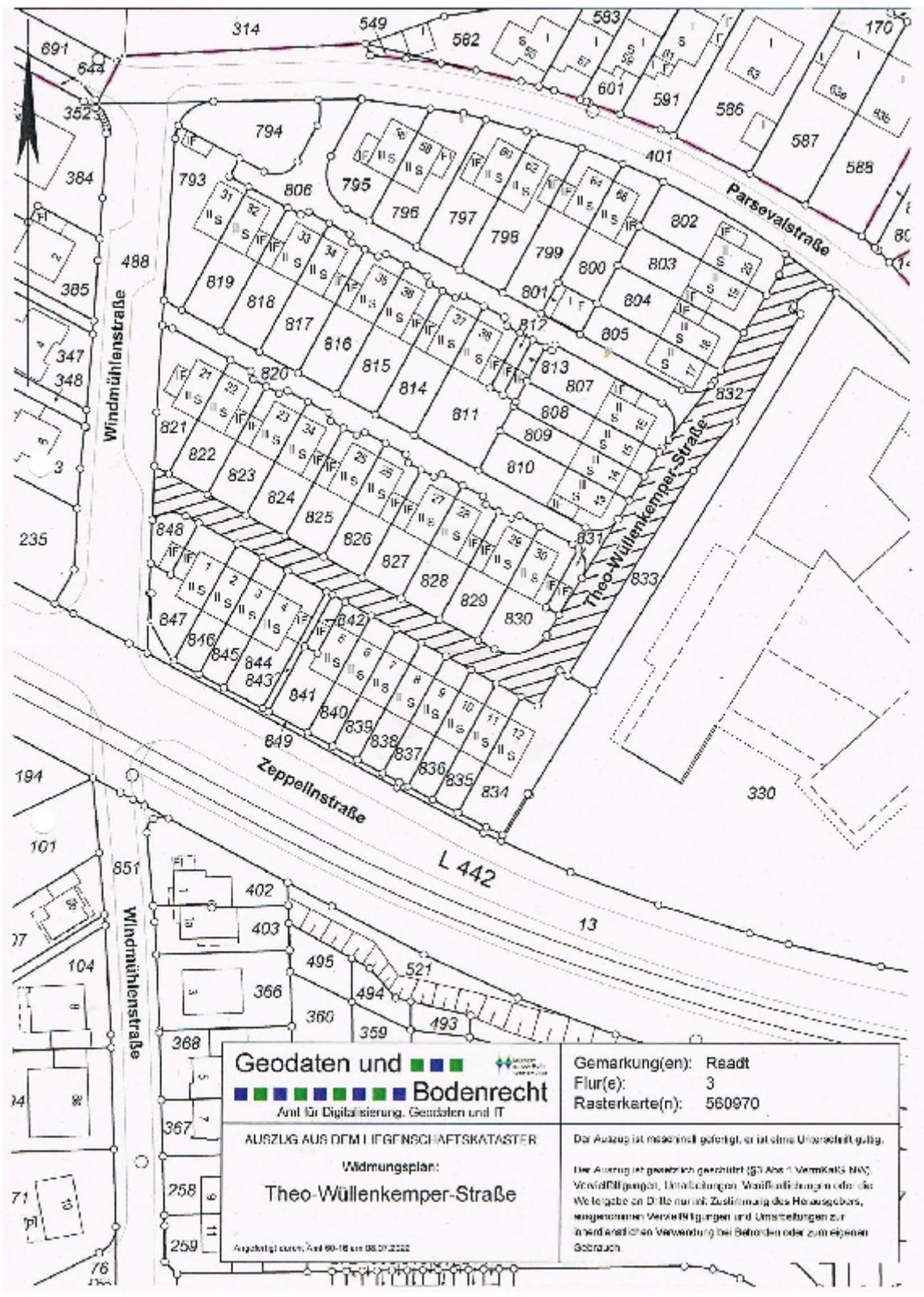
Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Widmungs-verfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 21.07.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.
Jansen



Geodaten und Bodenrecht
 Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT

AUSZUG AUS DEM LIEGENDSCHAFTSKATASTER

Widmung: Theo-Wülkenemper-Straße

Angefertigt durch: Amt 60-18 am 08.07.2022

Gemarkung(en): Readt
 Flur(e): 3
 Rasterkarte(n): 560970

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NRW).
 Verdrängungen, Umstellungen, Verfälschungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 wesentlichen Verdrängungen und Umstellungen zur
 inhaltlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen
 Gebrauch.

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122) wird der **Stichweg Schildberg- Heiermannstraße bei Hausnummer 46, Gemarkung Dümpten, Flur 4, Flurstück 242 tw.** in der im zugehörigen Widmungsplan gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

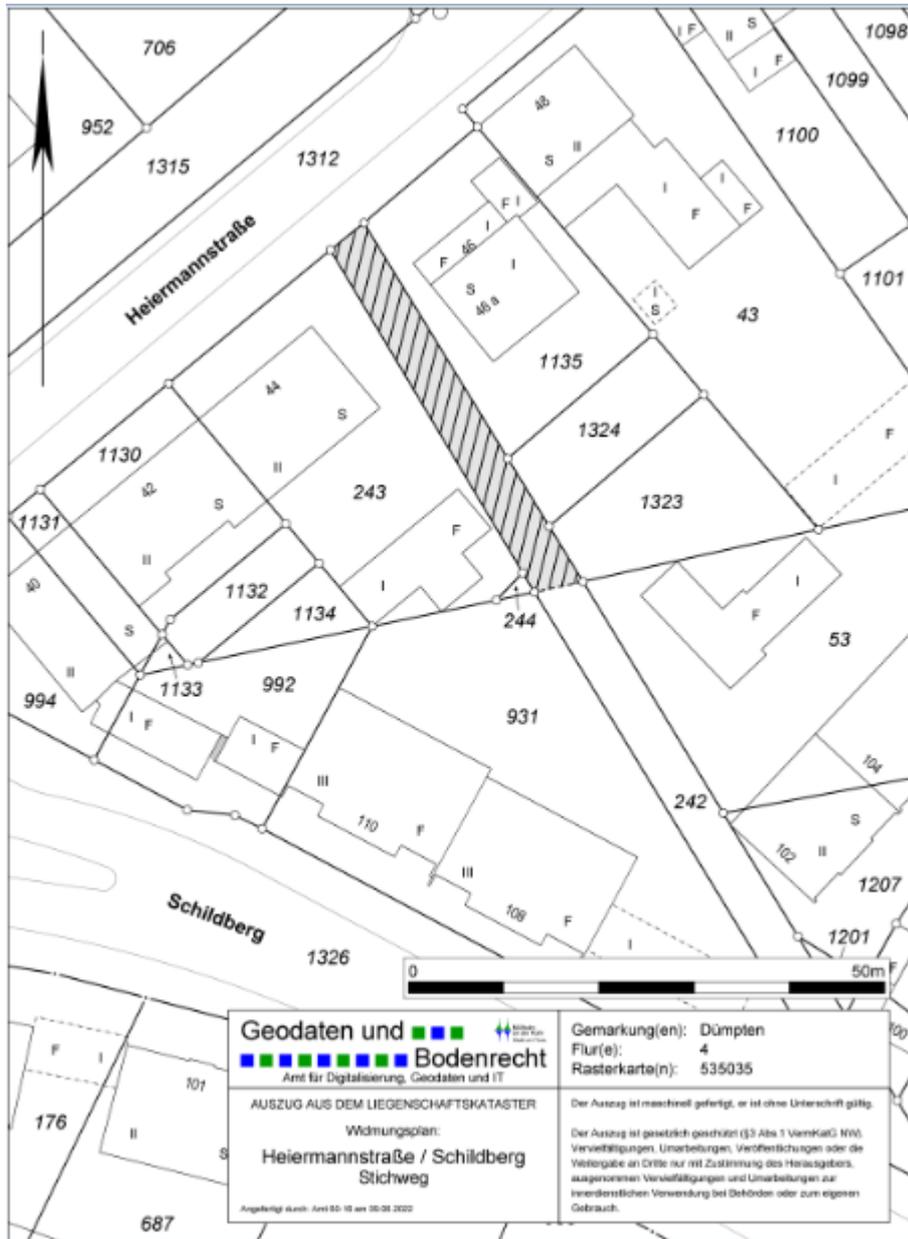
Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 15.06.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.
Jansen



Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Yannick Geisler, Kiefernhalde 11, 45133 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-3/005288651/64 am 08.08.2022 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.08.2022 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.10.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.
Kowalski

